



Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten bei Altstraßen endgültig beseitigt!

Aufgrund der Initiative der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, die sie gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner CSU auf den Weg gebracht hat, wurde nun endlich Klarheit bei der Diskussion um Ersterschließungsbeiträge für Altstraßen geschaffen.

Ab sofort gilt: Städte, Märkte und Gemeinden können ihren Bürgern bis zu hundert Prozent des zu erhebenden oder bereits erhobenen Beitrags für die Ersterschließung erlassen! Ziel dieser neuen Regelung ist, den Kommunen die Last der Verantwortung in Bezug auf die Fertigstellung sogenannter Altstraßen zu nehmen und damit einen größtmöglichen Gestaltungsspielraum zu geben.

johann.haeusler@
fw-landtag.de

Das heißt konkret: Mit dieser Gesetzesänderung ist gewährleistet, dass die Kommunen in ihrer Entscheidung frei sind, ob sie die Altanlagen vor dem Stichtag am 31. März 2021 noch fertigstellen und abrechnen oder nicht. Die Gesetzesänderung ermöglicht den Gemeinden, für diese Altanlagen Beiträge, die im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. März 2021 entstehen oder entstanden sind, nach eigenem Ermessen teilweise oder vollständig zu erlassen. Die Regelung knüpft damit an die bisherige Regelung an, die bereits für ab dem 1. April 2012 entstandene Beiträge für Altanlagen einen Erlass von bis zu einem Drittel vorsieht. Ab 1. April 2021 können die Gemeinden die Kosten dann nicht mehr auf die Anlieger umlegen, wenn es sich um eine sogenannte Altanlage handelt, d.h. der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Straße mindestens 25 Jahre zurückliegt. Mit der gesetzlichen Klärung haben die Gemeinden bei der Abrechnung von Altanlagen, die sie jetzt noch technisch fertigstellen, mehr Handlungsmöglichkeiten als bisher, denn sie können bis 1. April 2021 noch technische Straßenbaumaßnahmen durchführen und die Erschließung bis zu hundert Prozent abrechnen oder auch ganz erlassen.

Kritik an unserer Initiative stellen wir uns: Unsere Initiative wurde von Seiten des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Gemeindetages stark kritisiert und mit Forderungen nach Ausgleichszahlungen unterlegt. Dies ist in Anbetracht der Entwicklungen nicht nachvollziehbar, zumal solche Forderungen seitens der kommunalen Spitzenverbände erst jetzt im Nachhinein zu Tage treten. Denn der Ursprung der Problematik, dass Straßen über Jahrzehnte hinweg nicht fertig ersterschlossen wurden, hat nichts mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu tun. Hier müssen wir streng unterscheiden. Eigentlich müsste der Freistaat gar keine Ausgleichszahlung leisten. Dennoch ist im Koalitionsvertrag ein erheblicher Betrag vorgesehen: Bereits ab 2020 stehen 150 Mio. Euro für alle Kommunen als zweckgebundene Pauschalen zur Verfügung, wodurch auch die fiktive Ersterschließung abgegolten wird. Angesichts dieser Beträge ist genügend Geld übrig, um eine verlässliche Planung für das Straßennetz vorzunehmen. Insgesamt dürfen sich die Kommunen auf einen Rekord-Finanzausgleich von 10 Mrd. Euro freuen. Damit haben der Bayerische Landtag und der Freistaat Bayern einen guten Beitrag geleistet, um Ihnen als Bürgermeister und den Gemeinderäten ausreichend Handlungsspielraum zu geben.

Freie Hand für Städte und Gemeinden: Mit der neuen Regelung haben die bayerischen Städte und Gemeinden völlig freie Hand, ob und in welchem Umfang sie die Ersterschließungsbeiträge abrechnen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen. Zur Gegenfinanzierung können die Städte und Gemeinden ohnehin auf die im Koalitionsvertrag verankerten zweckgebundenen Pauschalen zurückgreifen, die die Staatsregierung den Kommunen jährlich bereitstellt. Denn bereits während der Koalitionsverhandlungen hatten sich die FREIEN WÄHLER wiederholt dafür stark gemacht, die bayerischen Kommunen von der Verpflichtung zu befreien, ihre Bürger mit Ersterschließungsbeiträgen für alte Straßen zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Häusler, MdL